

Konferenz der Dekane der Medizinischen Fakultäten Baden-Württemberg

Frau Ministerin Theresia Bauer
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst
Königstr. 46
70173 Stuttgart

Herrn Minister Manfred Lucha
Ministerium für Soziales und Integration
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Vorsitz:
Professor Dr. Sergij Goerd

Geschäftsstelle:
Dekanat der Medizinischen Fakultät Mannheim
Theodor-Kutzer-Ufer 1–3
68167 Mannheim
Dr. Barbara A. Fitscher
Telefon: 0621/383-71111
Telefax: 0621/383-71103
E-Mail: geschaeftsstelle-dekanekonferenz@medma.uni-
heidelberg.de

Mannheim, 9. April 2020

Stellungnahme zum M2- und M3-Examen im Frühjahr 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, sehr geehrter Herr Minister Lucha,

hiermit erlauben wir uns einen Vorschlag zu den Modalitäten des M2/M3-Examens der Medizinstudierenden in 2021 zu machen, die die Bedenken der Studierenden berücksichtigt, wie sie im Schreiben der Medizin-Fachschaften vom 07.04.2020 an Sie getragen wurden.

Präambel

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes haben sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern in Abstimmung mit ihren elf Medizinischen Fakultäten nach sorgfältiger Abwägung dazu entschlossen, den zweiten Abschnitt des Medizinischen Staatsexamens (M2) Mitte April nicht durchzuführen und den betroffenen Studierenden die Möglichkeit zu geben, frühzeitig ab dem 20.4.2020 ihr PJ anzutreten. Durch die Absage des M2 und die damit verbundene Verschiebung des M2 in das Frühjahr 2021 fühlen sich die betroffenen Studierenden, die sich bereits über Monate auf das M2 intensiv vorbereitet und innerlich eingestimmt hatten, einerseits um die Früchte Ihrer Vorbereitung gebracht und andererseits gegenüber ihren KommilitonInnen in anderen Bundesländern benachteiligt, in denen das M2 abgelegt werden kann.

Vorschläge zum Nachteilsausgleich

Die Medizinischen Fakultäten des Landes Baden-Württemberg hatten sich deshalb zur Abwendung dieses absehbaren Nachteils schon im Vorfeld der Entscheidung für einen **kompletten Wegfall des M2 und eine ersatzweise Anerkennung der Noten aus dem klinischen Studienabschnitt als Prüfungsleistung** eingesetzt. Leider fand dieser Vorschlag in der Verordnung des BMG zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine Berücksichtigung. Die medizinischen Fakultäten des Landes BW sind aber weiterhin geschlossen der Meinung, **dass diese Lösung die gerechteste wäre** und deshalb keineswegs bereits jetzt als nicht konsensfähig angesehen werden kann.

Sollte dieser Vorschlag aber nicht realisierbar sein, möchten die Medizinischen Fakultäten des Landes BW im Folgenden ein weiteres Vorgehen skizzieren, das unter Beibehaltung eines verschobenen M2 mit nachfolgendem M3, den betroffenen Studierenden eine möglichst geringe zusätzliche Belastung aufbürdet und für Sie das in der besonderen Situation der Pandemie und ihrer Folgen als ungerecht empfundene „Hammerexamen“ in Form der Kombinierten M2/M3-Prüfung alter Prägung vermeidet. Bei diesem Vorgehen muss auch eine zweite Kohorte von Studierenden (jetziges 9. Fachsemester), die im Frühjahr 2021 in das M2-Examen geht und durch die durch die aufgrund der Pandemie nötigen neuen Lehrformate erschwerte Bedingungen in Kauf nehmen muss, die Berücksichtigung finden. Die nachstehende skizzierte Lösung ist deutlich komplexer als die oben als optimal angesehene Lösung, kann aber nach Meinung der Medizinischen Fakultäten des Landes BW den erforderlichen Nachteilsausgleich ebenfalls erreichen, ohne eine Änderung der bestehenden Verordnung des BMG zu benötigen.

Die notwendigen Maßnahmen sind

1. **Eine zeitliche Entzerrung von M2 und M3 in 2021 mit Gewährung ausreichender Vorbereitungszeit**
 - a. Festlegung des PJ-Zeitraum für Studierende, die im Frühjahr 2020 ohne bestandenes M2-Examen ins PJ gehen: 20.4.20 bis 28.2.21 (45 Wochen).
 - b. COVID19-bedingte Fehlzeiten müssen nicht nachgeholt werden, um eine ausreichende Vorbereitungszeit für das M2 im Frühjahr 2021 zu ermöglichen.
 - c. Festlegung des Prüfungszeitraums für das **bundeseinheitliche M2 auf die 4. Aprilwoche 2021**. Dies würde eine Vorbereitungszeit von mindestens 8 Wochen für alle Prüflinge ermöglichen.
 - d. Die von der Doppelprüfung betroffene Kohorte sollte in Abstimmung mit den LPAs dann **die M3 Prüfung im Juni 2021** ablegen. Dies würde wiederum eine Vorbereitungszeit von mindestens 5 Wochen und gleichzeitig keine unnötige Verlängerung des Studiums gewährleisten.
2. **Anpassung der Prüfungsinhalte und Bewertung für M2 und M3 an die besondere Situation**
 - a. M2-Prüfungsinhalte: Der **Umfang** der Prüfung, mindestens aber der **Themenkatalog** für die Prüfung, muss **deutlich sichtbar eingeschränkt** werden. Es können, wie in der Verordnung des BMG aufgezeigt, unter Verzicht auf andere Themengebiete Fragen aufgenommen werden, die sich auf die COVID19-Pandemie beziehen. Der entsprechend reduzierte Themenkatalog muss zeitnah vom IMPP mit den betroffenen Fakultäten abgestimmt und frühzeitig den Studierenden bekannt gegeben werden. Alle Fragen beziehen sich auf den im SS2020 noch gültigen GK 2. Die „**Fragentiefe**“ sollte ebenfalls **reduziert** werden.
 - b. M2-Bewertung: Für den Fall, dass die Noten in diesem M2-Examen für die beiden Kohorten (2020: mit vorgezogenem PJ und 2021: unter erschwerten Lehrbedingungen) schlechter als im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ausfallen, müssen die Noten im Prüfungsdurchschnitt ebenso wie die Durchfallquote auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre angehoben werden.
 - c. Anpassung des nachfolgenden M3-Examens: Um die erschwerten Bedingungen mit zwei dicht aufeinander folgenden Examina abzufedern, **muss** diese Prüfung mit **reduziertem Umfang** in vergleichbarer Form wie im Mai/Juni 2020 durchgeführt und möglichst an einem Tag abgenommen werden. Mit den LPAs sind die entsprechenden Maßnahmen, wie in 2020, zu konsentieren.

Durch beide aufgezeigten Lösungen würden die Medizinischen Fakultäten des Landes BW ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht für ihre Studierenden nachkommen können, die sich jetzt während der Pandemie im Interesse der Gesellschaft hochmotiviert und mit aller Kraft in den Dienst am Pati-

entstellen. Zudem würde ihnen keine Verzögerung beim Start ins Berufsleben zugemutet und sie stünden der Gesellschaft als ÄrztINNen zeitgerecht zur Verfügung.

Wir sehen uns hier in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums für Soziales und Integration vom 03.04.2020 und bitten die Ministerien um Unterstützung in der Umsetzung eines dieser beiden Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Dekane und Studiendekane der Med. Fakultäten des Landes Baden-Württemberg